

# Lagebericht der Sparkasse Passau zum 31. Dezember 2020

## 1 Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Passau ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Passau. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Passau. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Landkreis Passau, die Stadt Passau und die Stadt Vilshofen an der Donau. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Passau ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse Passau ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbands Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG (Einlagensicherungsgesetz) anerkannt worden. Die Sparkasse Passau unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2020 unterhält die Sparkasse Passau das Beratungszentrum Neue Mitte, 10 Beratungszentren, 18 Geschäftsstellen sowie ein digitales Beratungscenter (S@Home) in Stadt und Landkreis Passau. Ergänzt wird unser stationäres Angebot durch das leistungsfähige Kunden-/Businessservicecenter und ein attraktives digitales Angebot.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Corona-Virus traf 2020 die gesamte **Weltwirtschaft**. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus seinen Ausgang nahm, weist auf Jahresbasis bereits ein positives Wachstum aus. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus (Quelle: WEO des Internationalen Währungsfonds (IWF)). Unter den Industrieländern hat sich die US-Volkswirtschaft mit BIP-Verlusten von gut vier Prozent noch vergleichsweise gut gehalten.

**Europa** ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten aufgrund des bedeutenden Tourismussektors bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.

**Deutschland** mit seiner im internationalen Vergleich größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Das zweite Quartal 2020 brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 % gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das dritte Quartal zeigte eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP um 8,5 %. Dieser Aufschwung wurde jedoch im November vom zweiten Lockdown jäh unterbrochen.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen. Vor allem im Dienstleistungssektor sind viele Wertschöpfungen nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen eher Teil der Lösung und trug 2020 durch die Sicherstellung von Finanzierungen zur Abfederung der Krise bei. Die privaten Konsumausgaben waren um 6,0 % rückläufig. Die Sparquote der privaten Haushalte stieg auf nie dagewesene 16,3 %. Die Bauproduktion konnte praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Dies lag an geringen Rohstoff-(Öl-)Preisen sowie zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätzen. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb (0,4 % gemäß HVPI). Die Neuverschuldung in Deutschland stieg 2020 durch die expansive Finanzpolitik und Transferleistungen zur Stabilisierung in der Krise stark an. Die Schuldenstandsquote betrug zum Jahresende rund 70 %.

Der **deutsche Arbeitsmarkt** erwies sich 2020 als robust, wenn auch die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote um 0,9 %-Punkte auf 5,9 % anstieg. Die stabilisierende Wirkung der Kurzarbeit sicherte jedoch

Einkommensströme und verhinderte eine noch höhere Arbeitslosigkeit. Die größten Beschäftigungsverluste verzeichneten Handel, Verkehr, Gastgewerbe und die Unternehmensdienstleister. Beschäftigungsgewinne gab es hingegen im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (Quellen: Statistisches Bundesamt/Bundesagentur f. Arbeit DSGV).

Das Corona-Jahr 2020 hat seine Spuren auch auf dem **bayerischen Arbeitsmarkt** hinterlassen (Quelle: Bayerische Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit). Erstmals seit Jahren wuchs die Zahl der Beschäftigten in Bayern im Jahr 2020 nicht. Die Arbeitslosigkeit stieg von 2,8 % im Jahresdurchschnitt 2019 auf 3,6 % im Jahresdurchschnitt 2020 und somit um fast 30 % (29,8). Der Wert ist niedriger als erwartet, womit sich der bayerische Arbeitsmarkt trotz aller Belastungen durch die Pandemie „verhältnismäßig robust“ zeigte. Einen Personalzuwachs gab es einzig in der Land- und Forstwirtschaft und in der Öffentlichen Verwaltung. Im verarbeitenden Gewerbe und in der Gastronomie war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. In den bayerischen Regierungsbezirken lagen die Arbeitslosenquoten dennoch jeweils deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

### **Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Im **Euroraum** war der Preisauftrieb mit 1,4 % ebenfalls schwach. Die **Europäische Zentralbank (EZB)** weitete zur Begrenzung der Pandemiefolgen ihre expansive Geldpolitik nochmals aus, womit sich die aktuell sehr niedrige Zinslandschaft auf der Zeitachse noch länger verfestigt. Ankaufprogramme wurden fortgesetzt, zusätzliche Pandemie-Notprogramme aufgelegt (PEPP) und weitere Langfristender (TLTRO III) geschaltet. Der Leitzins selbst wurde nicht weiter vertieft. Positiv ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelzinssystem und den sehr günstigen Konditionen bei den TLTROs zunehmend Rücksicht auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft nimmt. Eine Nachjustierung des Staffelzinmultiplikators ist 2020 allerdings unterblieben. Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2020 ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden.

Die **Kreditinstitute** stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

### **Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020**

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Regelungen:

- Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobiliendarlehenrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) bestätigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb

von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind zunächst regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften sowie die Fälligkeit der Erstmeldung kann ab Jahresmitte 2022 erwartet werden.

- Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.
- Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.
- Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung der Novellen ist derzeit von der BaFin für Ende 1. Quartal 2021 avisiert.
- Im Dezember 2020 wurde das Risikoreduzierungs-gesetz verabschiedet, welches vor allem zur Umsetzung der 2019 durch die EU beschlossenen Änderungen an der Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) und der Abwicklungsrichtlinie (BRRD II) dient. Hierzu sieht das Risikoreduzierungs-gesetz weitreichende Änderungen am Kreditwesengesetz (KWG) und Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) vor. Es erfolgten unter anderem Anpassungen beim SREP und bei den Regelungen zu Kapitalpuffern.
- Im Dezember 2019 wurde die endgültige Fassung des Merkblatts für Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin veröffentlicht. Ziel der BaFin ist die Unterstützung der Unternehmen durch die Erläuterung unterschiedlicher Good-Practice Ansätze und Leitfragen. Die BaFin erwartet, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen und diese dokumentieren.
- Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z.B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.
- Schließlich hat zum Jahresende die Bundesregierung das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) verabschiedet, das zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist und für die Sparkassen einige Änderungen in der Bearbeitung von Sanierungsengagements bedeutet. Insbesondere die erweiterten Handlungsmöglichkeiten für den Schuldner bringen für die Sparkassen neue Belastungen mit sich.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

## Regionale Wirtschaftsentwicklung

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Passau liegt im Regierungsbezirk Niederbayern. Kaufkraft und Geldvermögen sind im Passauer Land, bestehend aus Stadt und Landkreis Passau, im Bayernranking unterdurchschnittlich. So liegt die reale Kaufkraft pro Einwohner um 2.509 EUR bzw. 12,9 % unter dem Bayernschnitt von 19.453 EUR. Das Geldvermögen je Einwohner beträgt 9.700 EUR und liegt damit 24,4 % unter dem bayerischen Durchschnitt in Höhe von 12.837 EUR (jeweils Basis 2019). Die Arbeitslosenquote im Bezirk der Arbeitsagentur Passau lag im Dezember 2020 bei 3,7 % (Vorjahr 3,0 %).

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Im Prognosebericht des Vorjahres hat die Sparkasse aufgrund der andauernden Corona-Pandemie ausgeführt, dass die Auswirkungen auf die Geschäftsplanungen nicht abschließend prognostizierbar sind.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2020 auf 3.505,3 Mio. EUR. Das Wachstum von 7,0 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 6,9 % auf 3.616,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 2.154,4 Mio. EUR um 140,7 Mio. EUR (+7,0 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten und Förderkrediten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse stiegen um 54,6 Mio. EUR auf 969,1 Mio. EUR (+6,0 %) an. Innerhalb der Eigenanlagen wurden die Forderungen an Kreditinstitute erhöht und gezielte Investitionen zur Diversifizierung der Eigenanlagen durchgeführt.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse blieb mit 47,2 Mio. EUR konstant.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Anstieg um 91,6 Mio. EUR auf 438,3 Mio. EUR (+26,4 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich in einer Erhöhung der Weiterleitungsdarlehen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwarentgelten einen erneuten Anstieg um 129,8 Mio. EUR auf 2.700,2 Mio. EUR (+5,1 %) aus. Während die Spareinlagen mit 776,2 Mio. EUR um 65,0 Mio. EUR (-7,7 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 1.924,0 Mio. EUR eine Steigerung von 194,8 Mio. EUR oder +11,3 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 210,7 Mio. EUR von 1.696,5 Mio. EUR auf 1.907,1 Mio. EUR angestiegen sind. Der Zuwachs ist insbesondere auf die Privatpersonen zurückzuführen, die aufgrund der Niedrigzinsphase die Einlagen nicht mehr längerfristig anlegen.

Die Dienstleistungsgeschäfte haben sich positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist, trotz der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen, auf die Nachfrage im Immobilienvermittlungsgeschäft sowie das Lebensversicherungsgeschäft zurückzuführen.

### 2.3 Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

<b>Aktiva</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>in % BS 2020</b>	<b>in % BS 2019</b>
Barreserve	270.188	249.624	7,7	7,6
Forderungen an Kreditinstitute	255.742	186.290	7,3	5,7
Forderungen an Kunden	2.154.358	2.013.706	61,5	61,5
Wertpapiergeschäft	713.333	728.151	20,4	22,2
Beteiligungen	47.150	47.150	1,3	1,4
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	18.100	14.774	0,5	0,5
Sonstiges	46.412	34.741	1,3	1,1
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>3.505.283</b>	<b>3.274.436</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<i>davon Anlagevermögen</i>	<i>385.403</i>	<i>362.805</i>	<i>11,0</i>	<i>11,1</i>

  

<b>Passiva</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>% BS 2020</b>	<b>% BS 2019</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	438.303	346.732	12,5	10,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.700.183	2.570.346	77,0	78,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	14.360	14.620	0,4	0,4
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. §340g HGB)	297.995	291.293	8,5	8,9
Sonstiges	54.442	51.445	1,6	1,6
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>3.505.283</b>	<b>3.274.436</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass aufgrund der Krise um die Covid-19-Pandemie keine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse möglich ist. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Covid-19-Krise Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Ein Rückgriff auf die Vorsorgereserven nach § 340f HGB war diesbezüglich im Berichtsjahr nicht notwendig, allerdings hat die Sparkasse einen Teilbetrag der § 340f HGB zur Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen verwendet.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) 298,0 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 15,72 % (Vorjahr 15,59 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

## **2.4 Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden grundsätzlich nicht in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde zum Bilanzstichtag Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag deutlich über dem Mindestwert. Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht.

## 2.5 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	44,9	44,3	0,6	1,4
Provisionsüberschuss	26,9	25,9	1,0	3,9
Sonstige ordentliche Erträge	1,1	1,0	0,0	0,0
Gesamtertrag	72,8	71,2	1,6	2,2
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	-48,8	-49,0	-0,2	-0,4
- Personalaufwand	-32,4	-33,2	-0,8	-2,4
- andere Verwaltungsaufwendungen	-16,4	-15,8	0,6	3,8
Sonstiger ordentliche Aufwendungen	-0,4	-0,4	0,0	0,0
Gesamtaufwand	-49,2	-49,4	-0,2	-0,4
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>23,6</b>	<b>21,8</b>	<b>1,8</b>	<b>8,3</b>
Bewertungsergebnis <sup>1)</sup>	-7,4	-6,2	-1,2	-19,4
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>16,2</b>	<b>15,6</b>	<b>0,6</b>	<b>3,8</b>
Neutrales Ergebnis	-6,5	-6,1	-0,4	-6,6
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>9,7</b>	<b>9,5</b>	<b>0,2</b>	<b>2,1</b>
Steuern	-5,0	-4,8	0,2	4,2
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

1) einschließlich Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Im Prognoseberichts des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einer Verschlechterung der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Die prognostizierte negative Entwicklung hinsichtlich der Ertragslage ist nicht eingetreten.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,69 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,02 % der DBS über dem Vorjahreswert.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Entgegen der Erwartungen konnte der Zinsüberschuss leicht gesteigert werden (1,4 %). Ursächlich hierfür waren im Zinsertrag das

Wohnungsbaugeschäft an Privat- und Geschäftskunden sowie im Zinsaufwand die Auflösung von Ratensparverträgen.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2020 insgesamt über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Immobiliengeschäft.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen waren rückläufig. Der Rückgang der Gehälter (-2,4 %) ist insbesondere das Ergebnis der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr höher aus, liegen jedoch spürbar unter dem prognostizierten Wert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 67,4 % (Vorjahr 69,3 %).

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 7,4 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür war maßgeblich die Umstellung der PWB-Ermittlung auf ein zukunftsorientiertes Verfahren.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,47 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,01 % der DBS unter dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 0,4 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 6,5 Mio. EUR. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem Umbau in der Hauptstelle Nikolastraße.

Mit 4,7 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr einen Jahresüberschuss in gleicher Höhe aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, liegt leicht unter dem Vorjahr bei 0,13 %.

## **2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse**

Die Sparkasse kann in Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie auf ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage als zufriedenstellend beurteilt werden. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

## **2.7 Nichtfinanzielle Erklärung**

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

## **Risikobericht**

### **3.1 Risikomanagement**

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der

Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Bereichs Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Bereichsdirektorin Betriebswirtschaft. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Compliance-Funktion nach MaRisk wird von der Bereichsdirektorin Betriebswirtschaft wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG im Beauftragtenwesen zusammengefasst. Der Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte gem. WpHG bzw. die anderen Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene, Risikolimits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und geplanter Ergebnisgrößen ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % und eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limits wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

## 3.2 Risikoarten und deren Absicherung

### Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

#### 3.2.1 Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostategie festgelegt. In der Kreditrisikostategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z.B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Risikoklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse Passau gliedert sich zum 31.12.2020 wie folgt:

Kreditrisiken	31.12.2019			31.12.2020		
	Gesamtvolumen		Blanko- volumen in Mio. EUR	Gesamtvolumen		Blanko- volumen in Mio. EUR
	in Mio. EUR	in %		in Mio. EUR	in %	
Unternehmen	1.409,4	50,3%	747,9	1.595,2	52,0%	875,8
Privatkunden	988,0	35,2%	445,9	1.070,5	34,9%	553,7
Kommunen	332,6	11,9%	20,0	335,6	10,9%	19,9
Kredite an KI	58,3	2,1%	58,3	56,0	1,8%	56,0
Sonstige	15,2	0,5%	15,2	13,4	0,4%	13,4
<b>Gesamt</b>	<b>2.803,6</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.287,2</b>	<b>3.070,7</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.518,8</b>

Zum 31.12.2020 wurden etwa 52,0 % der zum Jahresende ausgelegten Kundenkredite an Unternehmen vergeben, 34,9 % an Privatpersonen und 10,9 % an Kommunen. Die Größenklassenstruktur zeigt in den Branchen „verarbeitendes Gewerbe“ und dem „Grundstücks- und Wohnungswesen“ die größten Ausprägungen. Ferner ist im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine anhaltend hohe Nachfrage festzustellen.

Das Ländertransferisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Per 31.12.2020 betrug das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen 3,0 %.

Die Sparkasse Passau verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu

bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit, Sicherheitenstellung und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Den durch die Covid-19-Pandemie bedingten Auswirkungen auf das Adressenrisiko tragen wir durch eine laufende Durchleuchtung unseres Portfolios Rechnung. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2020 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 3.070,7 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 96,2 % der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit  $\leq 2,96$  %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten  $> 2,96$  %) betragen 1,9 %. Nur 0,3 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 1,6 % der Kundenkredite liegt per 31.12.2020 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 16,5 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 11,0 Mio. EUR ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling laufend überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

## Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	1.246,4	4.009,9	483,2	-	4.773,1
Rückstellungen	171,3	763,0	171,3	-	763,0
PWB	182,0	3.447,0	-	-	3.629,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.599,7</b>	<b>8.219,9</b>	<b>654,5</b>	<b>-</b>	<b>9.165,1</b>

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Aufgrund der besonderen Risiken aus der Covid-19-Pandemie haben wir erstmals anstelle einer vergangenheitsorientierten eine zukunftsorientierte Bewertungsmethode für die Pauschalwertberichtigungen angewandt. Dabei haben wir in Anlehnung an die interne Risikosteuerung den erwarteten Verlust der kommenden 12 Monate verwendet. Die Pauschalwertberichtigungen (incl. der neu gebildeten Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken) haben sich daher um 4.190,0 TEUR erhöht. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Risikokonzentrationen bestehen in den oberen Größenklassen (> 5 Mio. EUR) in Verbindung mit entsprechenden Blankoanteilen.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Die Größenklassenstruktur weist einen hohen Anteil in der oberen Größenklasse auf. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die gesamte Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmte Grenze. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als zufriedenstellend ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

### 3.2.2 Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 841,7 Mio. EUR entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (427,7 Mio. EUR), Schulscheindarlehen an Kreditinstitute und Sparkassenbriefe (131,0 Mio. EUR), den Spezial-AIF (215,8 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentvermögen (67,2 Mio. EUR). Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 94,5 % über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sogenannten „Investment-Grade-Bereich“. Bei den Wertpapieren ohne Rating (5,5%) handelt es sich um Anteile an Investmentvermögen. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Handelsstrategie begrenzt.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 4,3 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 2,7 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr grundsätzlich innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenausfallrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Emittenten bei den Bundesländeranleihen sowie bei der BayernLB, im Bereich der Kontrahenten (WP-Leihengeschäfte) bei der Landesbank Baden-Württemberg, der Dekabank und der Landesbank Hessen-Thüringen, die jedoch den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation angehören. Aufgrund der guten Bonität der Landesbanken und angesichts des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sehen wir derzeit in den Konzentrationen keine gravierenden Risiken. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95%.

### 3.2.3 Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Die strategischen Überlegungen zu den Beteiligungen sind in einem eigenständigen Kapitel innerhalb der Risikostrategie dargelegt. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie in sehr geringem Umfang zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die in die Risikostrategie integrierte Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 3,8 Mio. EUR ausgelastet.

## **3.3 Marktpreisrisiken**

### Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimit und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am

Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limite angerechnet.

Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt 43,5 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31.12.2020 liegt bei 30,1 Mio. EUR. Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des Marktpreisrisikoberichts sowie Gesamtrisikoberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Konzentrationen sind bei „Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen Banken und Staaten“ vorhanden.

### **3.4 Zinsänderungsrisiken**

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2019. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien einen um 100 Bp (Basispunkte) Ad-hoc-Zinsanstieg darstellt. Die vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von 63 Handelstagen zugrunde gelegt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2020 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 18,85 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 80 Mio. EUR Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Höhe von 4,5 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 3,2 Mio. EUR ausgelastet.

### **3.5 Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 60 Monaten.

Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 30 Tage sowie quartalsweise eine Betrachtung für 3 Monate vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von „länger als 6 Monaten“ definiert. Per Ultimo Dezember 2020 lag die Survival Period im „Kombinierten Szenario“ bei „länger als 2 Jahren“. Auch in den weiteren Stressszenarien lag die Survival Period über dem definierten Mindestwert von „länger als 6 Monaten“.

Die Sparkasse führt im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung Berechnungen bzw. Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Zum 31.12.2020 betrug die LCR 207,56 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Abgesehen von den Refinanzierungen für Weiterleitungsdarlehen mit der BayernLB, bestehen keine Liquiditätskonzentrationen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

### 3.6 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen, den Einsatz rechtlich geprüfter Standardverträge und den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0% und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 1,4 Mio. EUR. Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird die Risikolandkarte und die Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite in Höhe von 1,9 Mio. EUR, die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotential des OpRisk-Schätzverfahrens und beträgt per 31.12.2020 1,4 Mio. EUR.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens halbjährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

### **3.7 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse**

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 76,0 Mio. EUR und war mit 52,1 Mio. EUR bzw. 68,6 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

## **4 Prognosebericht**

### **4.1 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, abweichen können.

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, hängt maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der Impfstrategie ab. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in **Deutschland** und von 4,6 % im **Euroraum** aus. Die Erholung soll dabei vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen werden, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 bzw. um 8,5 % zulegen. In diesem Szenario einer „fortschreitenden Überwindung der Pandemie“ erfährt der private Konsum einen Zuwachs von 3,4 %. Die Sparquote soll 2021 mit gut 13 % noch auf erhöhtem Niveau verharren, eine Normalisierung wird erst 2022 erwartet. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau

beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Viele Belastungen in besonders vom Lockdown betroffenen Branchen waren 2020 zurückgestaut und Insolvenzen ausgesetzt. Die Chefvolkswirte gehen daher im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke am deutschen Arbeitsmarkt überschreiten. Auch der staatliche Konsum wird 2021 nicht schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren werden.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der **Europäischen Zentralbank** soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, weitere Langfristtender mit dreijähriger Laufzeit ausgeschrieben. 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte von 1,4 % aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits Effekte der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum werden nur um 1,1 % steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB.

Aus Sicht der **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw)** sowie des **Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK)** wird das Vorjahreskrisenniveau zum Jahresende 2021 noch nicht wieder erreicht sein. Nachdem sich die konjunkturelle Erholung bereits im Spätsommer 2020 verlangsamte, bremsen der Teil-Lockdown im November sowie die verschärften Einschränkungen über die Weihnachtszeit die Konjunktur zusätzlich. Somit startete die bayerische Wirtschaft geschwächt in das Jahr 2021. Nach einem Rückgang von 6,5 % im Jahr 2020 prognostiziert die vbw für 2021 ein Wachstum des bayerischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um drei Prozent.

Was den **Arbeitsmarkt in Bayern** angeht, bleiben die Aussichten weiter gedämpft. Die anhaltenden Beschränkungen des Wirtschaftslebens drohen die gestiegene Arbeitslosigkeit im Freistaat zu verfestigen. In besonders betroffenen Branchen könnte die schwierige Lage besonders auf die Arbeitslosenzahlen durchschlagen und auch die Langzeitarbeitslosigkeit ansteigen lassen. Laut BIHK-Umfrage vom Herbst 2020 wollen zwar weniger Unternehmen als noch im Frühjahr Personal abbauen, unterm Strich bleibt der Saldo der Beschäftigungserwartungen aber im negativen Bereich bei minus 11 Punkten. Zur Anpassung ihrer Personalkapazitäten setzen die Unternehmen vor allem auf Kurzarbeit, natürliche Fluktuation und Arbeitszeitkonten (Quellen: BIHK-Umfrage/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales).

## **Chancen und Risiken**

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Auch in der Eurozone haben sich die gesamtwirtschaftlichen

Perspektiven eingetrübt. Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere die Risiken durch die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen, die zunehmende Staatsverschuldung sowie die geopolitischen Konflikte. Zudem wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Zudem kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Die Sparkasse war und ist nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachtet und bewertet jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie, einer stärkeren Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve. Chancen bestehen darüber für die Sparkasse Passau in der persönlichen, räumlichen und digitalen Nähe zu ihren Kunden und eröffnet dadurch die strategische Chance die Kundenverbindung weiter zu intensivieren. Gerade die Beziehung zum Kunden wurde durch unkomplizierte und kompetente Unterstützung in der Krisenzeit gestärkt. Dies gilt sowohl im Kredit- als auch im Anlagegeschäft.

Die sinkende Zinsspanne führt auch bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt zu einem verstärkten Kostenmanagement und dem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

### **Geschäftsentwicklung der Sparkasse**

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein deutliches Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Immobilien sowie für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnhausfinanzierungen im Vordergrund stehen. Bei den Kundeneinlagen plant die Sparkasse einen deutlichen Anstieg.

## **4.2 Vermögenslage**

Trotz der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit leicht höheren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG auch im Jahr 2021 jederzeit einhalten kann.

## **4.3 Finanzlage**

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios (wie in der Liquiditätsrisikostrategie als Teilstrategie zur Risikostrategie definiert) länger als 6 Monate betragen.

## **4.4 Ertragslage**

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist ein weiterer deutlicher Rückgang der Zinsspanne, der durch einen steigenden Provisionsüberschuss sowie einem leicht rückläufigen Verwaltungsaufwand nicht vollständig kompensiert werden kann. Die Sparkasse rechnet mit einem leichten Anstieg der Cost-Income- Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2021 rechnet die Sparkasse aufgrund deutlich steigender Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft mit höheren Belastungen. Damit geht die Sparkasse von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Passau, den 11.03.2021

**Vorstand**

Helmschrott

Hieke

Fuller

Passau, den 25.03.2021

**Vorsitzender des Verwaltungsrates**

Kneidinger (Landrat)